

1. Der Rat der Stadt Meckenheim beschließt im Vorgriff auf die Haushaltssatzung 2016, den Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, auf 40.000.000 Euro festzusetzen.

Beschluss: Einstimmig
Ja-Stimmen 31

2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 82 Abs. 2 GO NRW die Genehmigung der Aufsichtsbehörde zur Aufnahme von Investitionskrediten bis zu einem Viertel des Gesamtbetrages der in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Kredite, zur Finanzierung der Unterbringung von Flüchtlingen, einzuholen.